

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2827/15

Titel

Nachfragen aus der nicht öffentlichen Sitzung OSO vom 08.12.2015 - TOP 3.1. ff ... 2.
Nachtragshaushaltssatzung 2015 und 2. Nachtragshaushaltsplan 2015 (Drucksachen 2646/15, 2699/15, 2743/15, 2745/15, 2747/15)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Das Ergebnis der angesprochenen Geschäftsprüfung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) als Aufsichtsbehörde für die Stadt Erfurt als Ausländerbehörde (ABH) ist in der Anlage beigefügt.

Im Prüfbericht des TLVwA wurde im Wesentlichen die unzureichende Personalausstattung der ABH Erfurt bemängelt und als bedenklich eingeschätzt.

Zugrunde gelegt wurde dabei ein Vergleich mit der Stadt Chemnitz. Dort waren für 7.548 Ausländer 14 Stellen plus 3 Hilfskräfte vorhanden. Dies entspricht einem Schlüssel von 540 Fällen pro Sachbearbeiter, ohne Berücksichtigung der Hilfskräfte. Ausgehend davon führte das TLVwA, bezogen auf die durch die ABH Erfurt zu betreuende Anzahl von Ausländern i. H. v. 7.724, aus, dass eine Stellenerhöhung in der ABH Erfurt auf seinerzeit 14,3 zu besetzende Planstellen (zzgl. einer Hilfskraft) vorzunehmen wäre, was einem Betreuungsschlüssel von 540 Fällen pro Sachbearbeiter entspricht. Dementsprechend hatte das Landesverwaltungsamt seinerzeit auch eine personelle Unterdeckung von 5,3 VbE ermittelt.

Im Ergebnis der Prüfung der Aufsichtsbehörde (TLVwA) ist im Bereich der ABH (ab dem Jahr 2012) eine Organisationsuntersuchung durchgeführt worden. Dabei wurde eine empirische Stellenbemessung durchgeführt. Hierbei wurden vorliegend u. a. auf Basis der vordefinierten und mit der ABH besprochenen Aufgaben Vergleichswerte anderer Kommunen zur Ermittlung einer validen Fallzahl pro Sachbearbeiter/in herangezogen. Hilfreich sind in diesem Kontext bspw. Vergleichsringe der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) an denen viele größere und mit Erfurt vergleichbare Kommunen teilgenommen haben (Stand 2012: Median des Vergleichsringes 520 Ausländer/VbE). Unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten der Stadt Erfurt (wie bspw. der vergleichsweise hohe Anteil an ausländischen Studenten in Erfurt) wurde im Ergebnis eine Fallzahl von 550 zu betreuenden Ausländern/Vollbeschäftigteneinheit (VbE) festgelegt.

Diese deckt sich mit den zwischenzeitlich durch andere Thüringer Kommunen nach umfangreichen Organisationsuntersuchungen festgelegten Fallzahlen (bspw. Jena 500 Ausländer/VbE).

Anlagen

1 - Schlussbericht über die Geschäftsprüfung der Ausländerbehörde der Stadt Erfurt 2012 (nö)

gez. Peter Neuhäuser
Unterschrift Amtsleiter

09.12.2015
Datum